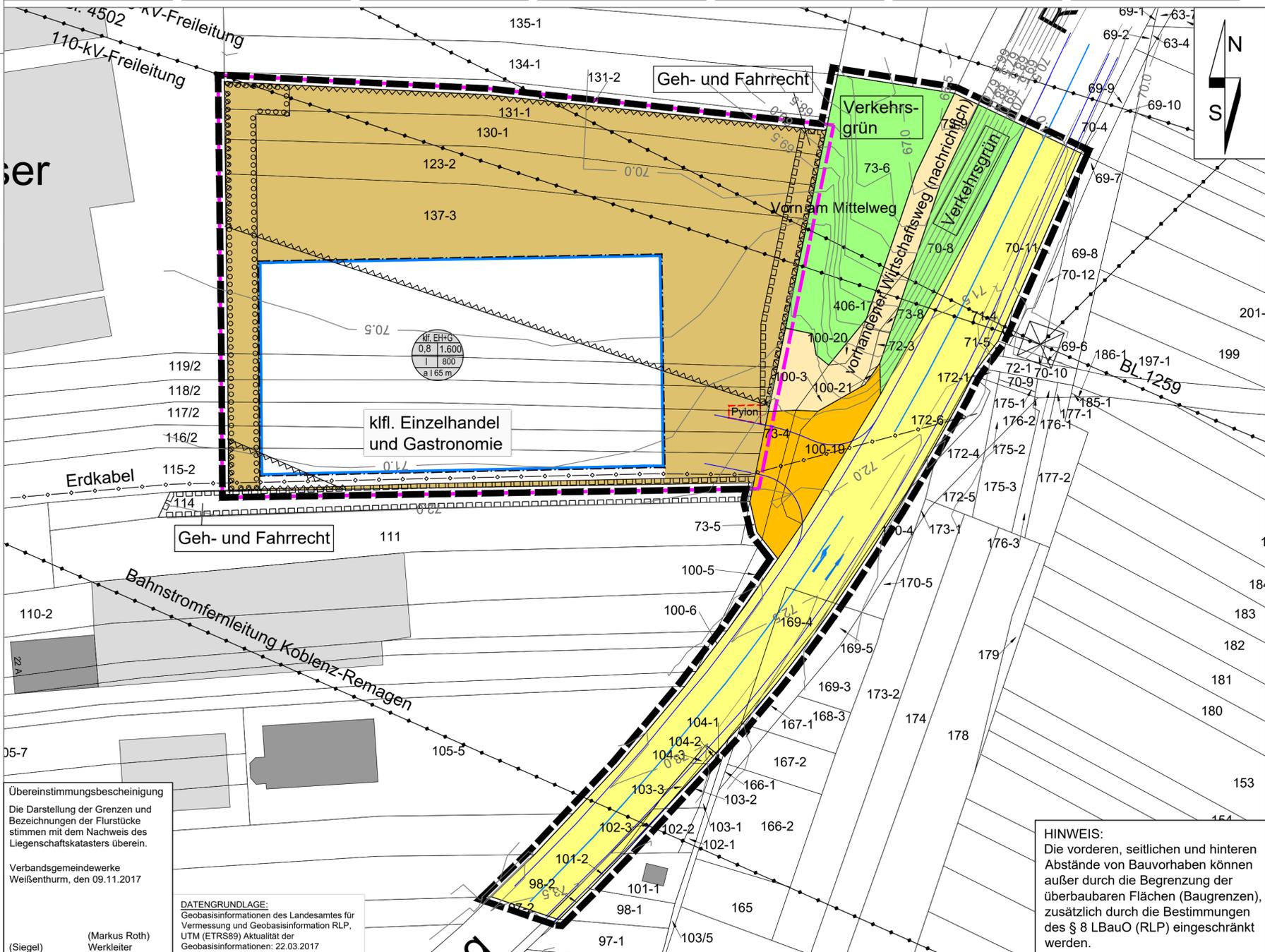
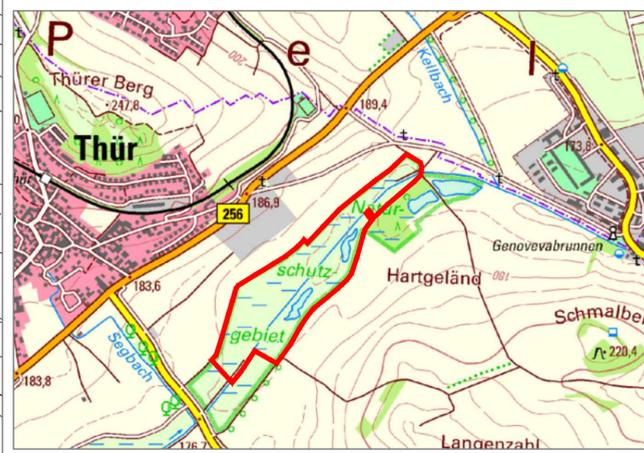


Aufstellungsbeschluss Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 08.02.2017 und 17.05.2017 (Annahme der Planunterlagen) aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 18.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ortsgemeinde Kettig, den 19.07.2017 (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister (Siegel)	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 18.07.2017 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 24.07.2017 bis 28.07.2017 bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom 19.07.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Ortsgemeinde Kettig, den 22.08.2017 (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister (Siegel)	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB neben Text und Begründung in der Zeit vom 15.11.2017 bis einschließlich 14.12.2017 zu jedermanns Einsicht und offengelegen. Die Offenlegung wurde am 07.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 08.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Ortsgemeinde Kettig, den 15.12.2017 (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister (Siegel)	erneute verkürzte und eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB, i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der maßgeblichen Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB neben Text und Begründung in der Zeit vom 11.01.2018 bis einschließlich 24.01.2018 erneut verkürzt und eingeschränkt offengelegen. Die Offenlegung wurde am 02.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 03.01.2018 wurde die maßgebliche Behörde erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Ortsgemeinde Kettig, den 25.01.2018 (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister (Siegel)	Beschluss über den Bebauungsplan Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 22.02.2018 als Satzung beschlossen worden. Ortsgemeinde Kettig, den 23.02.2018 (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister (Siegel)	Ausfertigung Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft. Ortsgemeinde Kettig, den 23.02.2018 (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister (Siegel)	Inkrafttreten Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 27.02.2018 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ortsgemeinde Kettig, den 28.02.2018 (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister (Siegel)
---	---	--	---	---	---	---

Zeichenerklärung
Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzung
Nachrichtliche Übernahme
Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6)

Füllschema der Nutzungsschablone

Lage der externen Ausgleichsfläche Thürer Wiesen, Abgrenzung der Ökokonto-Fläche (Maßstab 1:15.000)



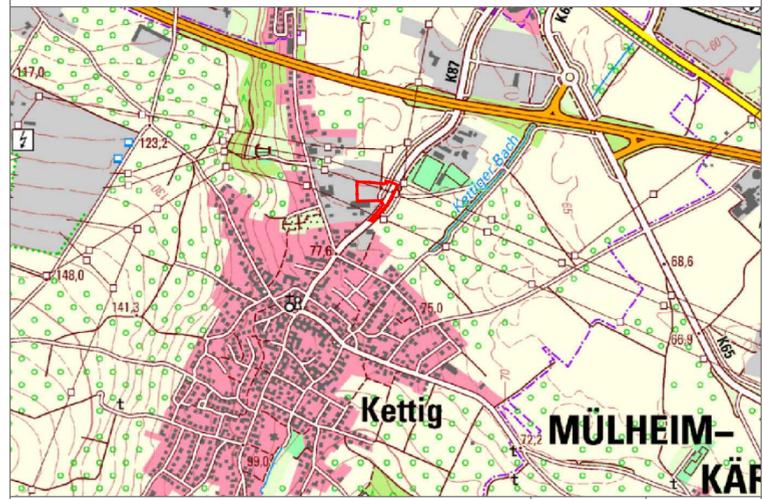
Lage der externen Ausgleichsfläche Thürer Wiesen, Abgrenzung der Abbuchungsfläche, die dem Bebauungsplan der Ortsgemeinde Kettig "Nahversorgungsmarkt am Mittelweg" zugeordnet ist Teil des Flurstücks 3, Flur 18, Gemarkung Thür Größe 1.980 qm (siehe Anlage zur Begründung) (Maßstab 1:2.500)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgungsmarkt am Mittelweg"

Ortsgemeinde:	Kettig	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Kettig	Flur:	20
Maßstab:	1:500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 15.000



Salzungsausfertigung	Feb. 2018	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Jan. 2018	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Nov. 2017	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Mai 2017	AW/L.E.
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender | Dipl.-Ing. A. Weber
Brohltalstraße 10 | Tel.: 02633/4562-0 | E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing | Fax: 02633/457277 | Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de
T:\Projekte\2551_Kettig_Nahversorgungsmarkt_BP_plan\2551_BP.dwg | 0,25 qm

Übereinstimmungsbescheinigung
Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.
Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, den 09.11.2017
(Markus Roth)
Werkleiter (Siegel)

DATENGRUNDLAGE:
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: 22.03.2017

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.